

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB 0211 D/ Seite: 1 von 6

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: BIMOCOL PmB

1.2 Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Anschrift: BITEX BIMOID AG - Wilhofweg 9, CH - 6275 Ballwil

Tel./Fax: 0041/ 41 449 60 10 / -75

Labor: Tel./Fax: 0041/ 61 638 44 04 / -06

Notfallauskunft: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel.: 145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung

Xn gesundheitsschädlich

F leichtentzündlich

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

siehe R-Sätze

R-Sätze:

R 11	Leichtentzündlich
R 38	Reizt die Haut
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch einatmen.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff)/ Beschreibung

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Polymermodifizierte Bitumenlösung

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

	Bezeichnung	Gew. %	Symbol	R-Sätze
CAS-Nr.:	108-88-3	Toluol	<60%	F, Xn
EG-Nr.:	295-532-5	Reaktionsprodukte mit Fettsäuren	<1 %	N, Xi

4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB 0211 D/ Seite: 2 von 6

Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO₂, Pulver, Schaum

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kein Wasser verwenden.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂) freigesetzt werden.
In Spuren möglich: Stickoxide NO_x, Ammoniak NH₃

5.5 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Personen in Sicherheit bringen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen.
Funkenbildung vermeiden.
Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.
Reste sparsam mit Benzin verbrennen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB 0211 D/ Seite: 3 von 6

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Nicht gegen Flammen oder auf Glühende Körper sprühen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Toluol

108-88-3 MAK 190mg/m³ SUVA, MAK/CH/2007

108-88-3 MAK 50ml/m³ SUVA, MAK/CH/2007

108-88-3 BAT 1mg/l SUVA, BAT /CH/2007

Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für ausreichend Belüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.2 Atemschutz

Atemschutzmaske mit Gasfilter A.

Bei schlechter Belüftung.

Bei Sprüh-Applikation.

Partikelfilter P

8.2.3 Handschutz

Handschuhe aus Kunststoff

8.2.4 Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

8.2.5 Körperschutz

Schutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: schwarz

Geruch: nach Toluol

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich: > 100 °C

Flammpunkt: 15 °C

Zündtemperatur: > 200 °C

Dampfdruck (bei 20 °C): > 30 hPa

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB 0211 D/ Seite: 4 von 6

Dichte (bei 20 °C):	0.93 g/cm ³
Löslichkeit in H₂O (bei 20 °C):	unlöslich
Viskosität (bei 20 °C):	< 0.1 mPas

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.2 Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen möglich mit:

Oxidationsmittel

Säuren

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Sensibilisierung

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

11.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Kann zu Reizungen Führen.

Kann Hautentzündungen verursachen.

An den Augen:

Reizung

Beim Einatmen:

Gesundheitsschädliche Wirkung

Reizung

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen

12 Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist wassergefährdend.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Empfehlungen

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB 0211 D/ Seite: 5 von 6

14.1.1	Klasse		
	ADR/RID:	UN-Nr.: 1993 Klasse 3 Bezeichnung des Gutes Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. enthält: Toluol Gefahrenzettel 3 Tunnelcode (D/E) Umweltgefährdend	Verpackungsgruppe II
	IMO/IMDG:	UN-Nr.: 1993 Klasse 3.2 Seite 3230 EmS: 3-07 MFAG: 310 311 Richtiger technischer Name Flammable liquid, n.o.s. contains: Toluene Gefahrenzettel 3	Verpackungsgruppe II
	IATA/ICAO:	UN-Nr.: 1993 Klasse 3 Richtiger technischer Name Flammable liquid, n.o.s. contains: Toluene Gefahrenzettel 3	Verpackungsgruppe II

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien/GefStoffV

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrbezeichnung des Produkts

Symbol: F leichtentzündlich

Symbol: Xn gesundheitsschädlich

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente (n) zur Etikettierung

Angabe: Toluol

15.1.3 R-Sätze

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

15.1.4 S-Sätze

S 16 von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen

S 33 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

S 36/37/38 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

S 51 In gut belüfteten Bereichen verwenden.

15.2 Nationale Vorschriften Klassifizierung nach VbF

Gruppe A Klasse 1

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)

Handelsname: BIMOCOL PmB

Druckdatum: 28.02.2011

Überarbeitet am: 01.02.2011

Datei:/Seite: SDB BIMOCOL PmB 0211 D/ Seite: 6 von 6

Wassergefährdungsklasse (DE) WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdender Stoff
WGK 0 (Selbsteinstufung) nicht wassergefährdender Stoff im ausgehärteten Zustand

Brandklasse (CH) 1
Abfallcode und Abfallbezeichnung

Im flüssigen Zustand: VeVA-CODE 08 01 11 (Lack mit organischem Lsm.).

Im ausgehärtetem Zustand: VeVA-CODE 05 01 17 (BITUMEN).

16 Sonstige Angaben

16.1

R - + S- Sätze der gefährlichen Komponenten (ausser unter Abschnitt 15 bereits aufgeführt)

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 52/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Datenblatt ausgestellt von

Abteilung Labor

16.3 Anmerkungen

Weitere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner in der Abteilung Labor.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es werden damit keine verbindlichen Zusagen über vertraglich vereinbarte Produkteigenschaften abgegeben und das Sicherheitsdatenblatt begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.